

Novartis-Stiftung für therapeutische Forschung

Richtlinien für die Vergabe des Graduierten-Stipendiums

Das Stipendium / Der Stipendiat

Das Graduierten-Stipendium der Novartis-Stiftung für therapeutische Forschung - geschaffen 1992 - ist eine Auszeichnung speziell für jüngere Forscher an Medizinischen Fakultäten deutscher Universitäten, die noch am Anfang ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen, aber bereits durch herausragende Leistungen auf sich aufmerksam gemacht haben, z. B. durch eine besonders gute Doktorarbeit, eine Publikation mit bemerkenswerten Forschungsergebnissen, die Erarbeitung innovativer Forschungshypothesen oder -ansätze. Das Stipendium ist dotiert mit 8.000 €.

Der Stipendiat ist in der Regel bereits promoviert, und es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass er die Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Karriere anstrebt. Anders als bei ihrer Forschungsprojektförderung macht die Stiftung keine Vorgaben bzgl. der medizinischen Fachrichtung oder des Themas, mit der der zukünftige Stipendiat sich bisher beschäftigt hat.

Auswahl des Stipendiaten und Nominierung

Üblicherweise nehmen die Fakultäten eine Ausschreibung vor, so dass sich interessierte Mitarbeiter um das Stipendium bewerben können; jedoch sollten auch Lehrstuhlinhaber geeignet erscheinende Mitarbeiter vorschlagen dürfen. Die Stiftung nimmt keinen Einfluss auf die Auswahl des zukünftigen Stipendiaten. Die Fakultät schlägt der Stiftung schriftlich mit einer kurzen Begründung über die getroffene Wahl ihren Kandidaten vor und fügt dem Nominierungsschreiben folgende Unterlagen über ihn bei:

Lebenslauf mit Passbild,

Publikationsliste,

Beschreibung mit Kurztitel des Projektes, für das das Stipendium eingesetzt werden soll,

maximal einseitige Projektbeschreibung für die Presse, ggf. mit einem „attraktivem“ pressetaugliches Foto aus oder zum Projekt.

Grundsätzlich sollte die Entscheidung auf nur **einen** Kandidaten fallen; eine Aufteilung auf mehrere Stipendiaten erscheint angesichts der Höhe des Förderbetrages weniger sinnvoll.

- 2 -

Verwendung des Förderbetrages

Da seitens der Stiftung für die Vergabe des Stipendiums die Auszeichnung des Kandidaten aufgrund besonderer Leistungen im Vordergrund steht, erhält der Stipendiat den Förderbetrag in einer Summe per Verrechnungsscheck zur Gutschrift auf sein Privatkonto; es muss also kein Drittmittelkonto bei der Universität geführt werden. Im Rahmen seiner Forschungstätigkeit ist der Stipendiat frei in der Verwendung der Mittel. Allerdings muss der Lebensunterhalt anderweitig gesichert sein, denn dafür dürfen die Mittel nicht herangezogen werden. Zweckbestimmung der finanziellen Unterstützung ist vielmehr, den Stipendiaten in die Lage zu versetzen, sich einige „Extras“ leisten zu können, wie z.B.: Kongressbesuch, PC, Bücher oder ähnliches. Nach ca. einem Jahr, bzw. wenn das Geld verbraucht ist, erstellt der Stipendiat für die Stiftung einen kurzen Verwendungsnachweis unter Beifügung von Belegen.

Überreichung des Stipendiums

Der Stipendiat erhält eine Urkunde und den Förderbetrag. Die Übergabe sollte in einem Rahmen erfolgen, der auch nach außen hin die Wertschätzung demonstriert, die die Fakultät seiner Arbeit entgegenbringt. Da eine eigene Feierstunde die Arbeitsbelastung der Fakultätsratsmitglieder wahrscheinlich unnötigerweise erhöht, hat es sich in unserer bisherigen Vergabep Praxis bewährt, die Übergabe des Stipendiums anlässlich einer bereits bestehenden akademischen Feierstunde (z.B. Promotionsfeier, Dies academicus, Habilitationsfeier, Fortbildungsveranstaltung) vorzunehmen. Zu dieser Veranstaltung bitten wir, einen Repräsentanten der Stiftung einzuladen und ihm die Möglichkeit einzuräumen, ein Grußwort an das Auditorium zu richten. Die Übergabe des Stipendiums eines jeweiligen Jahres sollte bis zum Ende des Wintersemesters (spätestens Mitte März des nächsten Kalenderjahres) erfolgt sein.

Wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen, unterrichten wir üblicherweise die Fach- und regionale Laienpresse von der Auszeichnung. Dazu erstellen wir in Zusammenarbeit mit dem Stipendiaten eine Pressemitteilung.

Nürnberg, im Dezember 2003

Novartis-Stiftung für therapeutische Forschung

Kurzprofil

Im Jahre 1969 errichtete die Sandoz AG Nürnberg die „Sandoz-Stiftung für therapeutische Forschung“ als rechtsfähige, öffentliche Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit der Zielsetzung, die medizinisch-therapeutische Forschung zu fördern, der sich die Stifterin als eines der großen forschenden Pharmaunternehmen in Deutschland schon damals besonders verpflichtet fühlte. Seit der Fusion von Sandoz und Ciba-Geigy 1997 zur Novartis trägt die Stiftung den Namen „Novartis-Stiftung für therapeutische Forschung“.

In den Jahren nach der Gründung erhöhte die damalige Sandoz AG das Stiftungskapital mehrfach. Es beläuft sich gegenwärtig auf über 10 Mio. Euro. Aus den Erträgen dieses Kapitals, die je nach Zinslage jährlich ca. 0,7 Mio. Euro erreichen, finanziert die Stiftung ihre Förderprojekte. Bereits kurz nach ihrer Gründung wurde ihr der Status der Gemeinnützigkeit zuerkannt.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Stiftung liegt auf der Unterstützung medizinisch-therapeutischer Forschungsprojekte im universitären Bereich. Für diese Förderung wählt die Stiftung Themenbereiche aus, die von Zeit zu Zeit neu definiert werden. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das unabhängige Kuratorium der Stiftung, das die eingereichten Anträge gemäß dem Standard der Deutschen Forschungsgemeinschaft nach Inhalt und Form begutachtet und für das wissenschaftlich hohe Niveau der geförderten Projekte verantwortlich zeichnet. Außerdem vergibt die Stiftung jährlich an ca. 10 Medizinischen Fakultäten in Deutschland ein Stipendium in Form eines einmaligen Förderbetrages für junge Wissenschaftler, die sich durch ihre bisherige Arbeit besonders qualifiziert haben.

Neben der Forschungsförderung unterhält die Stiftung noch einige Aktivitäten zur Unterstützung von Lehre und Fortbildung. So bietet sie mit der Durchführung von Symposien zu Themen medizinischer Grundlagenforschung ein spezielles Forum für den medizinisch-interdisziplinären Erfahrungsaustausch. Die Inhalte der Symposien liegen als Stiftungspublikationen vor.

Nürnberg, im Dezember 2003